



- **Kantonale Ausgleichskasse Glarus**
- **IV-Stelle Glarus**
- **Kantonale Familienausgleichskasse Glarus**

# **Geschäftsberichte 2010**



## Inhaltsübersicht

<b>Organisation</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Ausgleichskasse</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>Seite 15</b>
<b>IV-Stelle</b>	<b>Seite 17</b>
<b>Rechtspflege</b>	<b>Seite 23</b>
<b>Jahresrechnungen</b>	<b>Seite 25</b>
<b>Revisionen</b>	<b>Seite 30</b>

Entnehmen Sie den folgenden Seiten die vielfältigen Tätigkeiten der drei im Dienste der Öffentlichkeit stehenden Sozialversicherungs-Unternehmen – Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse Glarus – sowie die Zahlen und Fakten des Jahres 2010. Sie erhalten einen Einblick in die Entwicklungen und Neuerungen bei den Sozialversicherungen AHV/IV/EO/MSE/FL/FamZ/EL/EEL. Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit.

Unserem Dienstleistungsauftrag – unsere Kundinnen und Kunden, Partnerorganisationen, Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzte, weitere interessierte Kreise sowie die Öffentlichkeit adäquat und zuverlässig zu informieren und zu beraten – sind wir auch in diesem Jahr in mannigfaltiger Art und Weise in gedruckter Form sowie mündlich und persönlich nachgekommen. So machte z. B. die im Jubiläumsjahr durch die Schweiz reisende, viel beachtete Wanderausstellung «50 Jahre IV» am Landsgemeinewochenende in Glarus Halt. Im Hinblick auf den im Zentrum stehenden Integrationsauftrag der IV-Stelle kann zudem auf die mit der Jungen Wirtschaftskammer Glarus vereinbarte Zusammenarbeit und das Projekt «Netzwerk Arbeit» (Internet-Plattform für Arbeitgebende, IV-Stellen und weitere interessierte Kreise) verwiesen werden.

Die schriftlichen und mündlichen Reaktionen unserer Kundinnen und Kunden sowie die jährlichen Revisionen der externen Revisionsstelle und die Audits des BSV bestätigen uns des Weiteren in unserem Anspruch, qualitativ hoch stehende Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen unserer Qualitätspolitik konnte zudem das in allen drei Institutionen erfolgreich eingeführte QMS im Frühjahr 2010 durch die Firma SQS nach der Norm ISO 9001:2008 zertifiziert werden.

Als besonderes Ereignis ist der termingerechte und organisatorisch erfolgreiche Umzug in die renovierten Räumlichkeiten der Familienausgleichskasse Glarus im November 2010 hervorzuheben. Die neuen, an zentraler Lage in Glarus befindlichen Räumlichkeiten erfüllen die hohen Anforderungen an die arbeitstechnischen sowie die unternehmerischen Bedürfnisse unserer Institutionen.

Die Überarbeitung der rechtlichen Grunderlasse der drei Institutionen (Einführungsgesetz zum BG über die AHV und dessen Verordnung, Einführungsgesetz zum BG über die IV sowie von weiteren Erlassen) konnte soweit abgeschlossen werden, dass sie im Jahr 2011 in den politischen Prozess einfließen kann. Die Revision zielt vornehmlich auf aufsichtsrechtliche und organisatorische Änderungen ab. Des Weiteren stehen 2011, neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung des QMS, insbesondere die Vorbereitungsarbeiten zur 6. IV-Revision (erstes Massnahmenpaket) an. Das erste Massnahmenpaket stellt eine grosse Herausforderung dar und wird nur unter Einbezug aller involvierten Kräfte Erfolg haben.

Tagtäglich stellen sich die Mitarbeitenden mit engagierter Kompetenz in den Dienst der Allgemeinheit. Dafür sei ihnen ein besonderer Dank ausgesprochen. Die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung sind überzeugt, auch im kommenden Jahr in Sachen Sozialversicherungen ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Der Bundesaufsicht, ausgeübt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, wird für die gute Zusammenarbeit gedankt. Ebenso gilt der kantonalen Aufsicht – wahrgenommen von Frau Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti – ein besonderer Dank für die vertrauensvolle Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit. Den seit dem Inkrafttreten der AHV im Jahr 1948 bestehenden 26 AHV-Gemeindezweigstellen sei letztmals für ihre langjährige und kompetente Mitarbeit und die tatkräftige Unterstützung in all den Jahren herzlich gedankt. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den drei neuen AHV-Gemeindezweigstellen und wünschen ihnen einen guten Start.

Rechtsanwältin Dr. iur. Helen Monioudis  
Leiterin Ausgleichskasse und IV-Stelle Glarus

**Aufsichtsbehörden**

**Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV**

Frau Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti, Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus

**Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Basel

**Gesamtleitung**

Helen Monioudis, Dr. iur., Rechtsanwältin

**Unsere Adressen**

**Kantonale Ausgleichskasse Glarus  
IV-Stelle Glarus  
Kantonale Familienausgleichskasse Glarus**

Burgstrasse 6  
Postfach  
8750 Glarus

Telefon 055 648 11 11  
Fax 055 648 11 99

E-Mail info@akgl.ch  
Internet www.akgl.ch

**Unserer Mitarbeitenden  
(Stand 31. Dezember 2010)**

**Abteilung Beiträge**

Menzi Stephan (Abteilungsleiter)  
Blumer Christine (Buchhaltung / IT)  
Götter-Oswald Alexandra  
Noser Rebekka  
Schena Andreas  
Ziltener Marc

**Abteilung Leistungen/EL**

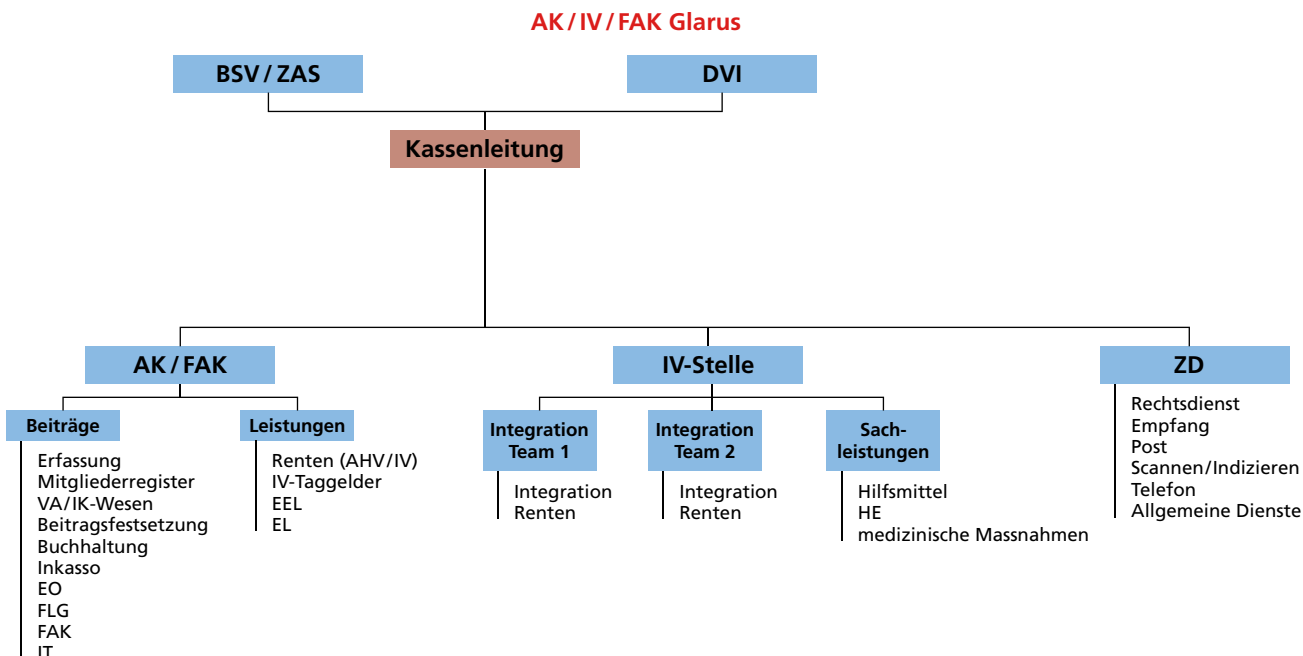
Jenny Marianne (Abteilungsleiterin)  
Bissig Yvonne  
Häfliger Eveline  
Peterer Ruth  
Piscopiello Germaine  
Wohlwend Barbara

**IV-Stelle**

Häfliger André (Abteilungsleiter)  
Bärtsch Jürg  
Benker Mirco  
Egli Ursula  
Geiger Stefanie  
Hösli Judith  
Hössli Dieter  
Müller Bernadette  
Nauer Sonja  
Nemeth Marija  
Mani Sarah  
Rickenbach Hans  
Schubert Silvia  
Trinkler Albert  
Zraggen Jeannine

**Zentrale Dienste**

Stöckli Knapp Anna, lic. iur.  
(Stv. Gesamtleitung / Rechtsdienst)  
Ismailoska Seida  
Mächler Sonja  
Speich Maja



# Ausgleichskasse



AHV  
AVS

AI  
IV

Kommune Ausgleichskasse Glarus

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 08.00 - 12.30 Uhr

Freitag 14.00 - 18.30 Uhr

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr

oder bei elektronischer Kommunikation

6



## Beiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV/EO/ALV

Die Beitragsabteilung stellt den Arbeitgebenden, den Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen für die Beiträge an die AHV, IV, EO, ALV, FAK und FLG Rechnung. Sie richtet auch Leistungen aus, wie EO-Entschädigungen, Mutterschaftsentschädigungen, Familienzulagen für Landwirte, Gewerbe und Nichterwerbstätige. Dieses breit gefächerte Aufgabengebiet, das auch das Inkasso und das Verbuchen der Einkommen im IK beinhaltet, konnte wiederum vorbildlich bearbeitet werden. Aus Gründen eines verbesserten Arbeitsablaufes übergab die Beitragsabteilung der Leistungsabteilung die Durchführung des Splittingverfahrens.

### Beitragspflichtige

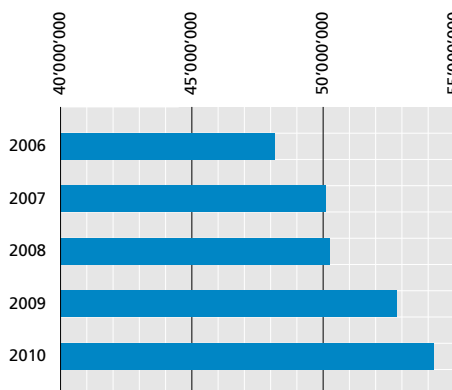
Der Mitgliederbestand ist insgesamt stabil geblieben. Die ausgewiesene Reduktion von nichterwerbstätigen Personen ergibt sich aufgrund einer veränderten Zählweise durch Bereinigung des Registers. Im Berichtsjahr wurden nur noch effektiv beitragszahlende Nichterwerbstätige mitgezählt.

#### Beitragspflichtige

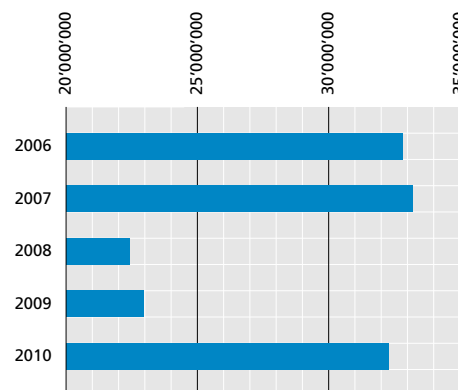
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeitgeber	1'301	1'298	1300	1'509	1'509
Arbeitgeber und Holdinggesellschaften ohne AHV-beitragspflichtige Löhne	1'107	1'138	1'471	1'268	1'224
Selbstständigerwerbende (SE)	1'735	1'764	1'750	1'754	1'740
davon SE, die zugleich Arbeitgeber sind	345	356	338	330	335
Nichterwerbstätige (NE)	1'298	1'374	1'476	1'535	1'299
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANobAG)	5	9	9	3	10
<b>Total Kassenmitglieder</b>	<b>5'446</b>	<b>5'583</b>	<b>6'006</b>	<b>6'069</b>	<b>5'782</b>
Verbandskassenmitglieder	1'314	1'315	1'343	1'365	1'403

### Vereinnahmte Beiträge 2010

Das Beitragsvolumen erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.69 % auf CHF 54'227'781.50.



AHV/IV/EO-Beiträge in CHF



Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes, Finanzierungsbeiträge in CHF

### Individuelle Konten (IK)

Die Berechnung der AHV- und IV-Renten basiert auf den bei den Ausgleichskassen abgerechneten Einkommen. Diese Einkommen werden sehr detailliert im individuellen Konto der Versicherten geführt. Ein Versicherter kann bei mehreren Ausgleichskassen ein Individuelles Konto haben. Dort wird eingetragen, in welchem Zeitraum (Kalenderjahre) eine Person von welchem Arbeitgeber einen Lohn erhielt oder als Selbstständigerwerbender Einkommen erwirtschaftete. Die Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden auf die gleiche Weise verbucht. Der Bestand aller IK der Ausgleichskasse Glarus zählte per 31. Dezember 2010 115'429 (111'895 im Vorjahr). Der Anstieg des IK-Bestandes ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2008 die neue Sozialversicherungsnummer eingeführt wurde und deshalb zusätzlich zu den bereits bestehenden IK – mit der alten AHV-Nummer – neue IK mit der neuen Sozialversicherungsnummer eröffnet werden mussten.

### Inkassowesen

Durch eine Änderung im Inkassoverfahren konnten die Mahnungen gezielter erstellt werden, so dass markant weniger Rechnungen gemahnt werden mussten. Bei den Betreibungen und Fortsetzungsbegehren ist ein Anstieg zu verzeichnen, da die Kunden immer noch unter den Folgen der letzten Wirtschaftskrise leiden und sich seither auch die Zahlungsmoral nicht verbessert hat.

	2006	2007	2008	2009	2010
Mahnungen	3'228	2'573	3'042	3'174	2'810
Betreibungen	519	372	449	385	458
Fortsetzungsbegehren von Betreibungen	493	353	440	282	384
Schadenersatz gemäss Art. 52 AHVG	9	2	2	3	3

Inkassowesen

### Perspektiven zur Finanzierung der AHV

Gemäss den neuesten vom Bundesrat zur Finanzierung der AHV vorgestellten Prognosen wird das Vermögen der AHV ab etwa dem Jahr 2020 zu schmelzen beginnen und danach immer schneller schwinden. Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV müssten demnach ab dem Jahr 2020 zu greifen beginnen und in der Lage sein, mit dem steigenden Finanzbedarf der AHV Schritt zu halten.

Die neuen Perspektiven, mit denen die finanzielle Entwicklung der AHV bis ins Jahr 2030 abgeschätzt wird, berücksichtigen die jüngsten Erfahrungen mit der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte und dem Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft. Dies stellen zwei Faktoren dar, die der AHV zu höheren Einnahmen verhelfen und in früheren Perspektivrechnungen jeweils unterschätzt worden seien (vgl. dazu die Medienmitteilung des Bundesrates «Neue Finanzperspektiven für die AHV» vom 4. Mai 2011).

## Leistungen der Sozialversicherungen AHV/EO/FLG

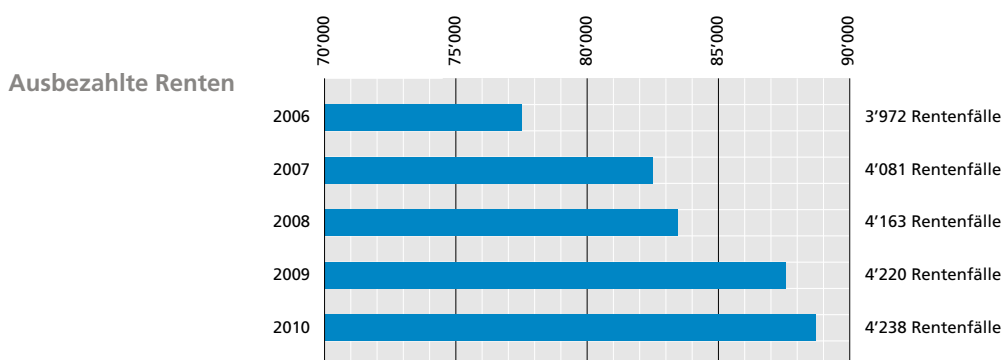
### Ordentliche Renten der AHV

Auf den 1. Januar 2010 erfuhren die AHV-Renten keine Erhöhung, sie wurden letztmals per 1. Januar 2009 um 3.2% erhöht. Die Berechnung der ordentlichen Rente richtet sich nach den Beitragsjahren, dem Erwerbseinkommen und den Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. Eine lückenlose Beitragsdauer führt zu einer AHV-Vollrente der Skala 44 (mindestens CHF 1'140.00 und höchstens CHF 2'280.00 monatlich). Das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen wird aufgrund der Lohnmeldungen an die Ausgleichskassen ermittelt und mit dem so genannten Aufwertungsfaktor erhöht. Damit wird der Lohn- und Preisentwicklung während der vergangenen Jahre Rechnung getragen. Aufgrund des ermittelten durchschnittlichen Jahreseinkommens und der entsprechenden Rentenskala kann die Rente berechnet werden.

Im Berichtsjahr gingen 334 «Anmeldungen zur Altersrente» ein, davon wurden 100 Anmeldungen an die zuständigen (vornehmlich) Verbandsausgleichskassen weitergeleitet. Insgesamt sind 453 (610) Verfügungen erlassen worden.

Die kontinuierliche Zunahme der entrichteten AHV-Renten ist einerseits auf die demografische Entwicklung – zunehmende Lebenserwartung und eine Veränderung des Altersaufbaus in der Bevölkerung (die geburtenstarken Jahrgänge erreichen das Rentenalter) – sowie andererseits auf die genutzte Möglichkeit des Rentenvorbezugs zurückzuführen. Die AHV wird sich dieser Tendenz in Bezug auf den finanziellen Aspekt stellen müssen.

Die Zahl der AHV-Rentnerinnen und -Rentner in der Altersklasse der über 80-jährigen Personen hat sich in den letzten 10 Jahren erhöht: Insgesamt bezogen 616 über 80-jährige Personen (409 Rentnerinnen und 207 Rentner) eine Altersrente, was einem Anteil von rund 14.5% der 4'238 Rentnerinnen und Rentner entspricht. Diese Entwicklung widerspiegelt die stetig steigende Lebenserwartung.



### Hilflosenentschädigung zur AHV oder IV

In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente, eine Invalidenrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem\*, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

\* Im Rahmen der ab 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Neuordnung der Pflegefinanzierung kann neu ein Anspruch auf eine leichte Hilflosenentschädigung der AHV für zu Hause lebende Personen im AHV-Rententalter entstehen.

Die ausführlichen Abklärungen über einen Anspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Hilflosenentschädigung zur AHV oder IV werden durch die IV-Stelle vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind für 119 Versicherte im Heim und für 10 Versicherte zu Hause insgesamt Hilflosenentschädigungen von CHF 1'386'451.00 (CHF 1'557'799.00) ausgerichtet worden.

### Splitting

Die Durchführung des Splittingverfahrens wurde aus organisatorischen Gründen der Leistungsabteilung übertragen. Personen, deren Ehe rechtskräftig geschieden wurde, können mit einem Antrag verlangen, dass die während der Kalenderjahre der Ehe erzielten Einkommen je zur Hälfte den beiden Ehegatten angerechnet und auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben werden. Für geschiedene Personen, welche neu Anspruch auf eine Invalidenrente oder auf eine AHV-Rente geltend machen können, wird vor der eigentlichen Rentenberechnung das so genannte Splittingverfahren durchgeführt. Im Jahr 2010 führte die Ausgleichskasse 77 (72) solcher Splittings durch.

### Leistungen gemäss Erwerbsersatzordnung

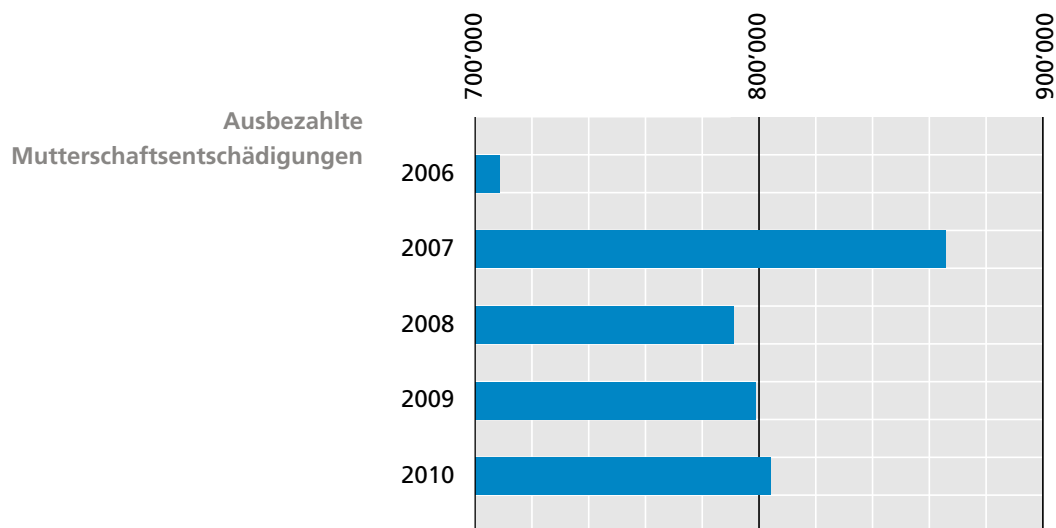
#### Erwerbsersatzordnung

Die EO ersetzt Personen, die Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstauffalls in Form einer vom Zivilstand unabhängigen Grundentschädigung und – je nach Voraussetzung – von Kinderzulagen und Zulagen für Betreuungskosten sowie von Betriebszulagen.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Dienstleistungen	795'186.00	829'296.40	831'766.00	921'105.60	908'631.40
Rekruten	280'359.00	410'287.40	352'222.40	426'070.00	410'837.20
Zivilschutz	158'567.30	142'494.80	151'546.40	164'185.00	146'618.55
Beförderungsdienste	207'600.00	278'490.40	432'073.40	272'198.80	320'712.20
Leiterkurse J+S, Jungschützen	32'531.40	22'142.60	21'021.60	26'078.60	20'907.10
Ersatzdienst normal	55'371.60	37'890.40	19'403.20	40'885.60	102'524.80
Ersatzdienst Rekruten	1'404.00	7'020.00	14'580.00	13'384.00	37'448.00
<b>Total Erwerbsausfallentschädigung</b>	<b>1'531'019.30</b>	<b>1'727'622.00</b>	<b>1'822'613.00</b>	<b>1'863'907.60</b>	<b>1'947'679.25</b>

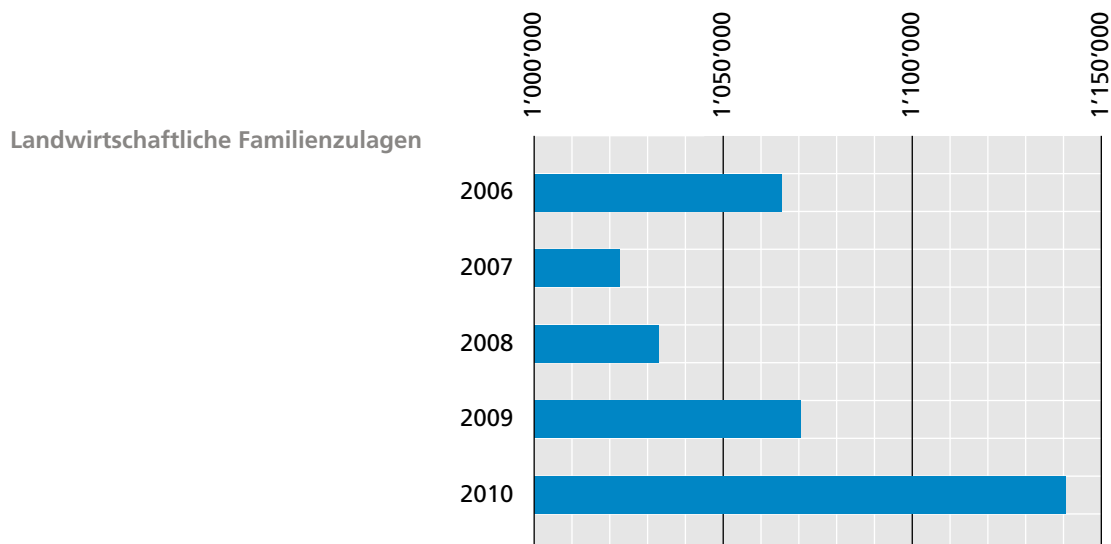
### Mutterschaftsentschädigung

Frauen, die einer entgeltlichen Erwerbstätigkeit nachgehen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Im Berichtsjahr wurden 127 Anmeldungen (Vorjahr 90) für eine Mutterschaftsentschädigung (MSE) eingereicht.



### Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes

Die entrichteten landwirtschaftlichen Familienzulagen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen leichten Aufwärtstrend. Dieser lässt sich zurückführen auf eine Zunahme der berechtigten Landwirte und der ausgerichteten Kinder- und Ausbildungszulagen.



## Ergänzungsleistungen

Ausgestaltet als Bedarfs- und nicht als Fürsorgeleistungen besteht – vornehmlich für Beziehende einer AHV- oder einer IV-Rente mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz – ein Rechtsanspruch auf EL, sofern ein Ausgabenüberschuss resultiert, das heisst, die gesetzlich anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Zu den anerkannten Ausgaben gehören beispielsweise die Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie. Vergütet wird allerdings nicht die effektive Prämie, sondern ein Pauschalbetrag, der jährlich für jeden Kanton oder die kantonalen Prämienregionen vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Die Prämienverbilligung bzw. -vergütung finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund sowie in vielen Kantonen mit Beteiligung der Gemeinden.

Auf den 1. Januar 2010 setzte der Bund die Durchschnittsprämie der IPV für EL-berechtigte Personen wie folgt fest:

Erwachsene:	CHF 3'564.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 3'240.00)
Junge Erwachsene:	CHF 2'940.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 2'556.00)
Kinder:	CHF 840.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 768.00)

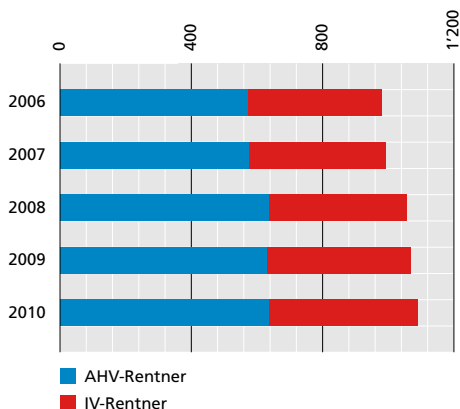
## Anzahl EL-Neuanmeldungen

Im Laufe des Berichtsjahres sind 275 (274) EL-Neuanmeldungen eingegangen.

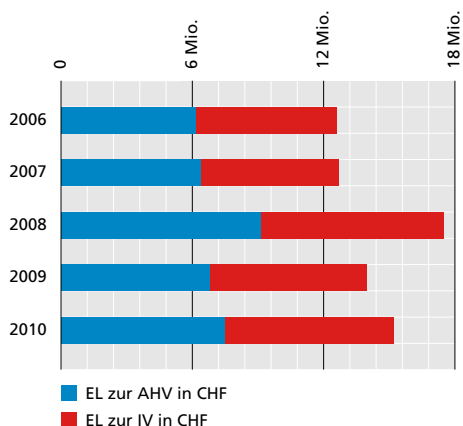
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	238	213	239	274	275

## Anzahl EL-Dossiers

Die Anzahl EL-Dossiers hat im Berichtsjahr wieder leicht zugenommen. Von den 1'088 (1'068) Dossiers betreffen 634 (630) EL zur AHV und 454 (438) EL zur IV.



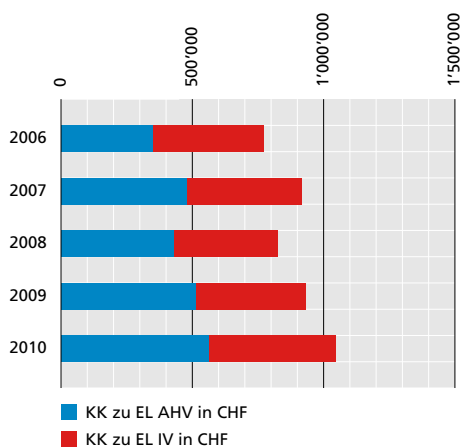
Seit dem 1. Januar 2010 werden die jährlichen EL im 2-Jahres-Rhythmus revidiert. Notwendig macht die periodische Überprüfung die Anpassung an die veränderten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der anspruchsberechtigten Personen. Im Berichtsjahr wurden 407 (211) Dossiers revidiert. Sie sind in der oben stehenden Statistik enthalten.



**Ausbezahlte Ergänzungsleistungen**

Die Anzahl der jährlichen EL-Berechnungen belief sich auf 2'710 (2'863). Es waren somit 2'710 Verfügungen zu erlassen, davon 175 (225) Abweisungen. Die entrichteten EL stiegen gegenüber den Vorjahren erneut an, was sich vornehmlich auf die anrechenbaren Heimtaxen, den Rückgang von zurückgeforderten und die Nachzahlung von EL sowie auf die leichte Zunahme der laufenden Fälle zurückzuführen ist.

Im Geschäftsbericht 2008 wurde der Betrag der ausgerichteten EL von CHF 17'504'617.00 inklusive IPV-Anteil ausgewiesen. Ohne IPV-Anteil betragen die ausgerichteten EL im Jahr 2008 CHF 12'901'756.00.



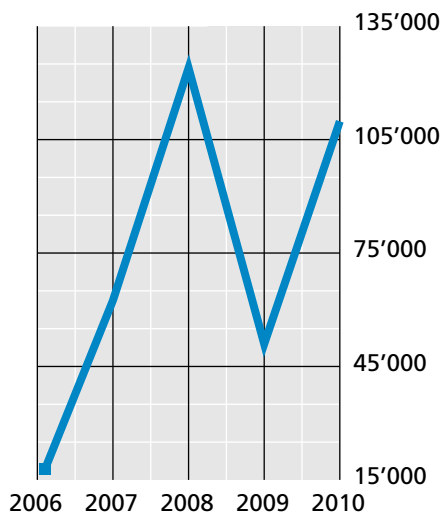
**Krankheits- und Behinderungskosten**

Zusätzlich zu den jährlichen EL werden Krankheits- und Behinderungskosten entrichtet: ausgewiesene Kosten für Zahnarzt, Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen, Diät, Transporte zur nächstgelegenen Behandlungsstelle, Hilfsmittel und die Kostenbeteiligung nach Art. 64 KVG.

Die Bearbeitung der Krankheits- und Behinderungskosten bedingte den Erlass von 1'868 (1'943) Verfügungen, davon 33 (70) Abweisungen. Die vermehrte Geltendmachung von Krankheits- und Behinderungskosten führte zu einer Zunahme der insgesamt ausgerichteten EL.

**Zahnbehandlungskosten**

Von den insgesamt ausgerichteten Krankheits- und Behinderungskosten von CHF 1'044'155.00 (CHF 933'138.00) entfielen CHF 253'888.00 (CHF 201'466.00) auf die Rückvergütung von Zahnbehandlungskosten.



**Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern**

Der Kanton Glarus gewährt einem Elternteil bei Geburt eines Kindes für die Dauer eines Jahres bedarfsabhängig Erwerbsersatzleistungen. Geltend zu machen ist der Anspruch bei der Familienausgleichskasse, die für den Erlass der Verfügungen und die Auszahlung der Erwerbsersatzleistungen zuständig ist.

Im Berichtsjahr gingen bei der Familienausgleichskasse 14 (7) Anträge ein, die wie folgt erledigt werden konnten:

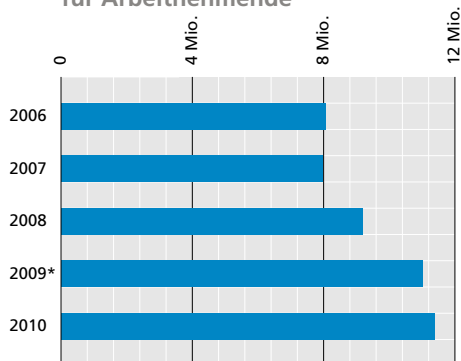
11 Bewilligungen, 2 Ablehnungen; 1 Antrag war Ende Jahr aufgrund fehlender Unterlagen noch pendent.

---

# Familienausgleichskasse



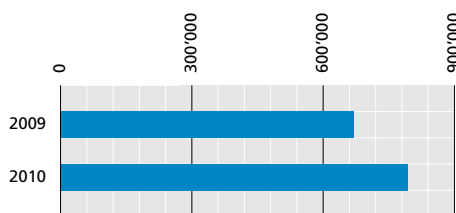
### Ausbezahlte Familienzulagen für Arbeitnehmende



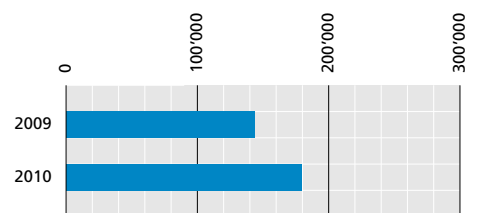
\* Ab 2009 inkl. Kantonale Verwaltung, Kantonsspital und Glarner Kantonalbank

Die Reserven der Kantonalen Familienausgleichskasse Glarus lagen per 1. Januar 2010 über dem bundesgesetzlich Geforderten. Diese Reserven werden durch die Beiträge der Arbeitgebenden geüfnet, weshalb die Familienausgleichskasse beschloss, den Beitragssatz von 1.90 % (bis 31. Dezember 2009) auf 1.40% (ab 1. Januar 2010) zu senken und damit alle bei der Familienausgleichskasse Glarus angeschlossenen Arbeitgebenden von tieferen Sozialversicherungskosten profitieren zu lassen.

Die im Jahr 2010 an Arbeitnehmende ausgerichteten Familienzulagen verharren annähernd auf Vorjahresniveau, diejenigen für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige verzeichnen einen Aufwärtstrend, da der seit 2009 für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige neu begründete Anspruch durch gezielte Information der berechtigten Personengruppen immer bekannter wird.



Ausbezahlte Familienzulagen für Selbständigerwerbende



Ausbezahlte Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Neben der Kantonalen Familienausgleichskasse Glarus führen nunmehr 32 (25) Verbandsausgleichskassen im Kanton Glarus vom Regierungsrat anerkannte Familienausgleichskassen. Der Wettbewerb um die im Kanton Glarus domizilierten Arbeitgebenden ist somit grösser geworden.

Zusätzlich sind auf dem Gebiet des Kantons Glarus acht AHV-Ausgleichskassen von Verbänden als Abrechnungsstellen der Kantonalen Familienausgleichskasse Glarus tätig. Diese Abrechnungsstellen führen zwar keine eigene Familienausgleichskasse, sie können aber auf diese Weise den ihrer AHV-Verbandsausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden zusätzlich zu den Beiträgen für die erste Säule auch die Beiträge für die Familienausgleichskasse in Rechnung stellen und die beanspruchten Familienzulagen ausrichten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Arbeitgebenden, lediglich mit einer Ausgleichskasse in Geschäftsbeziehungen zu stehen, was ihren administrativen Aufwand erheblich reduziert.



### Wanderausstellung «50 Jahre Invalidenversicherung»

Am Landsgemeindewochenende (1. und 2. Mai 2010) hat die Wanderausstellung «50 Jahre Invalidenversicherung» im Kanton Glarus Halt gemacht. Die Wanderausstellung «50 Jahre IV» berichtete über die Entstehung der Invalidenversicherung, die Motivation der Arbeitgebenden, Rentabilität und soziales Engagement professionell zu verbinden und porträtierte qualifizierte Mitarbeitende mit Behinderung. Die Mitarbeitenden der IV-Stelle Glarus standen den zahlreichen Interessierten für Auskünfte zur Verfügung.

### Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems (QMS)

Am 17. März 2010 wurde das QMS der IV-Stelle und der Ausgleichskasse durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) nach ISO-Norm 9001:2008 zertifiziert. Dies war der krönende Abschluss einer arbeitsintensiven Zeit. Natürlich muss das QMS weiterhin gepflegt und gelebt werden.

### Reorganisation der IV-Stelle Glarus

Eine Reorganisation der IV-Stelle drängte sich aufgrund neuer Aufgaben (5. IV-Revision, weitere Revisionen in Aussicht) und einer höheren Anzahl Mitarbeitenden auf. Ziel ist es, eine moderne und der Grösse der IV-Stelle entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation zu entwickeln.

### 2. November 2010: Bezug der neuen Büroräume an der Burgstrasse 6, Glarus

Am 2. November 2010 haben wir die neuen, zweckmässigen Büroräume an der Burgstrasse 6 in Glarus bezogen. Alle IV-Mitarbeitenden arbeiten nun im 1. Stock des Gebäudes, was die Zusammenarbeit sehr erleichtert (vorher waren die Mitarbeitenden in 2 verschiedenen Gebäudeflügeln tätig).

### Pilotprojekt Früherfassung und Reintegration (FER)

Im August 2010 startete das Pilotprojekt FER mit ca. 10 Unternehmen in der Schweiz. Auch im Kanton Glarus hat sich ein grösserer Arbeitgeber, die Electrolux Schwanden AG, bereit erklärt, bei diesem Projekt mitzuarbeiten. Die IV-Stelle Glarus ist an diesem Projekt ebenfalls aktiv beteiligt. Dieses hat zum Ziel zu evaluieren, wie eine verbindliche Koordination und Vernetzung zwischen Arbeitgebenden und Versicherungsträgern möglich ist, um Mitarbeitende mit gesundheitlichen Problemen frühzeitig zu erfassen und eine Reintegration in der Unternehmung zu realisieren. Damit soll eine schleichende Invalidisierung und das Ausscheiden aus dem 1. Arbeitsmarkt verhindert werden.

Den Arbeitgebenden kommt eine wesentliche Rolle zu, denn sie haben spätestens 7 Tage nach einem Kranken-/Unfallereignis mit anschliessender Arbeitsunfähigkeit aktiv einzugreifen. Den Arbeitgebenden stehen während der Projektdauer von 2 Jahren aus einem Finanzierungspool Geldmittel zur Verfügung, mit denen sie erste Massnahmen zu Gunsten der Mitarbeitenden finanzieren können.

### Arbeitgeber-Kontakte

Die Kontaktpflege mit den Arbeitgebenden bildet die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Rehabilitation handicapierter Arbeitnehmender. Im Berichtsjahr konnten die guten Beziehungen zu den Arbeitgebenden im Kanton Glarus weiter ausgebaut werden. So konnte mit der Jungen Wirtschafts-

kammer Glarnerland eine Vereinbarung für einen gemeinsamen Auftritt auf der Internetplattform [www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch) getroffen werden. Netzwerk-Arbeit ist ein Programm, das möglichst viele Menschen mit gesundheitlichen Problemen unter Mithilfe der Arbeitgebenden im Arbeitsmarkt integrieren will. Die Arbeitgebenden erhalten Informationen über die mögliche Umsetzung im eigenen Unternehmen und können Erfahrungen mit anderen Arbeitgebenden austauschen.

### Informationen/Auskünfte

Die Mitarbeitenden der IV-Stelle Glarus informieren gerne über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Leistungen der Invalidenversicherung. Im Internet finden Interessierte unter [www.akgl.ch](http://www.akgl.ch) und [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) jederzeit die wichtigsten Merkblätter und Formulare.

### Ordentliche Renten der IV

Die Sozialversicherung mit dem verfassungsmässigen Auftrag, die materielle Existenz von Personen mit einer Behinderung zu sichern, durchlebte die schwierigsten Jahre ihres 50-jährigen Bestehens.

Seit Anfang der 1990er-Jahre verzeichnete die IV chronische Defizite und verschuldete sich massiv bei der AHV. Dank eines Sanierungsplans in drei Schritten zeigen sich nun erste Anzeichen einer positiven Entwicklung. Es bleibt noch der letzte Schritt bis zur «Gesundung».

Mit dem ersten Schritt des IV-Sanierungsplans, der 5. IV-Revision, die 2008 in Kraft getreten ist, konnte das Defizit stabilisiert werden. Die Verschuldung nahm ab und die Anzahl Neurenten sank. Nun verschafft der IV die von 2011 bis 2017 befristete Zusatzfinanzierung zusätzliche Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung. Mit diesem zweiten Sanierungsschritt kann das Defizit getilgt und die Schuldenspirale durchbrochen werden. Dritter und letzter Schritt ist die 6. IV-Revision. Diese muss während der Übergangsphase der Zusatzfinanzierung erfolgen und sicherstellen, dass die IV auch ohne zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen finanziell im Gleichgewicht bleibt. Die Revision beinhaltet zwei Massnahmenpakete: Die IV-Revision 6a und 6b.

Die Anzahl der Renten hat sich gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten. Diese Entwicklung ist – nicht zuletzt im Sinne der Versicherten und im Hinblick auf den seit Einführung der IV geltenden Grundsatz «Eingliederung vor Rente» – zu begrüssen. Insgesamt wurden 214 (240) Rentenverfügungen erlassenen, die zum Bezug einer ordentlichen oder ausserordentlichen Rente der IV berechtigten.

Auszahlungsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Auszahlungen in CHF	17'072'451.00	14'845'632.00	13'714'476.00	15'179'165.00	15'907'779.00
Anzahl Rentenfälle	1'234	1'166	968	914	916

### Ausserordentliche Renten der IV

Im Berichtsjahr lässt sich eine leichte Zunahme der ausserordentlichen Renten der IV verzeichnen. Anspruch auf eine ausserordentliche Rente der IV haben Versicherte, denen zum Bezug einer ordentlichen IV-Rente die erforderliche Mindestbeitragsdauer fehlt. Vornehmlich Geburts- und Frühinvalide gehören zum Bezügerkreis einer ausserordentlichen Rente.

Auszahlungsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Auszahlungen in CHF	2'860'467.00	2'932'056.00	3'033'372.00	3'394'389.00	3'648'040.00
Anzahl Rentenfälle	172	174	181	203	216

### Hilflosenentschädigung zur IV

In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente, eine Invalidenrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV geltend machen.

Im Berichtsjahr sind für 89 Versicherte im Heim und für 65 Versicherte zu Hause insgesamt Hilflosenentschädigungen von CHF 1'625'778.00 (CHF 1'569'681.00) ausgerichtet sowie 68 (125) Verfügungen erlassen worden.

### «Drehtür-Effekt»

Gemäss einer im Rahmen des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP-IV) verfassten Studie des BSV «wechselten von allen Personen, die während der Untersuchungsperiode (von drei Jahren) eine Leistung aus der Invaliden-, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe bezogen haben, rund 8 % mindestens einmal von einem Leistungssystem in ein anderes, aber nur 0.9 % mehr als einmal (Drehtür-Effekt)». Der so genannte «Drehtür-Effekt» ist damit kaum vorhanden.

«Weitaus am häufigsten waren Übergänge in die Sozialhilfe (knapp 40'000 Personen oder 47 % aller Übergänge), zum grössten Teil aus der Arbeitslosenversicherung (rund 38'300 Personen). Ebenfalls häufig kam es umgekehrt zu Wechseln von Sozialhilfe zu Arbeitslosenversicherung (ca.17'300 Personen) und zu IV-Rente (knapp 12'000 Personen). Hingegen wechselten nur gerade 548 Personen von der IV-Rente in die Sozialhilfe (vgl. Medienmitteilung des BSV zur Studie «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)» vom 27. März 2009).»

Die Studie belegt damit, dass die Sozialhilfe mit dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision im Jahr 2008 und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel hin zu einer verstärkten Eingliederung nicht zusätzlich belastet wurde. Ausserdem ist der Anteil der Versicherten, die von der IV zur Sozialhilfe oder zur Arbeitslosenversicherung wechseln damit allgemein als sehr gering zu bezeichnen.

## Anmeldungen und Leistungsgesuche

Das Total der eingegangenen Leistungsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr um 9% angestiegen, was einzig auf die Zunahme bei den IV-Leistungsgesuchen zurückzuführen ist (+13.9%).

Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	
IV	Neuanmeldungen, Früherfassungsmeldungen, Wiederanmeldungen, Revisionsgesuche vP	424 734 1'158	390 976 1'366	346 30 932 1'308	327 39 1'029 1'395	348 82 1'160	1'590
HE/AHV	Neuanmeldungen, Wiederanmeldungen, Revisionsgesuche vP	122	145	121	117		112
HM/AHV	Neuanmeldungen, Wiederanmeldungen	193	227	236	187		150
<b>Total</b>		<b>1'473</b>	<b>1'738</b>	<b>1'665</b>	<b>1'699</b>		<b>1'852</b>

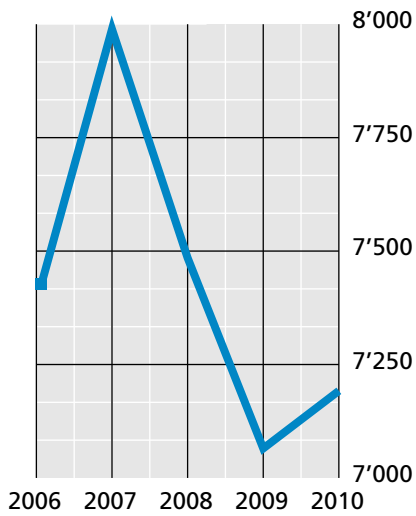
## Beschlussfassungen

Die Anzahl der Beschlüsse (Zusprechungen und Abweisungen) ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben, es kam aber zu einer Verlagerung hin zu mehr abweisenden Beschlüssen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass sich die Versicherten aufgrund der 5. IV-Revision mittlerweile frühzeitig, also vor Ablauf von 6 Monaten seit Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, anmelden. Viele dieser Versicherten werden aber vor Ablauf der einjährigen Wartefrist wieder arbeitsfähig, so dass ein IV-Rentenanspruch mittels Verfügung abgewiesen wird.

Von den 363 zusprechenden Renten-Beschlüssen betrafen 202 Renten-Revisionen. Diese 202 Revisionsbeschlüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Rentenaufhebungen	10
Rentenherabsetzungen	6
Unveränderter Rentenanspruch	172
Rentenheraufsetzungen	14

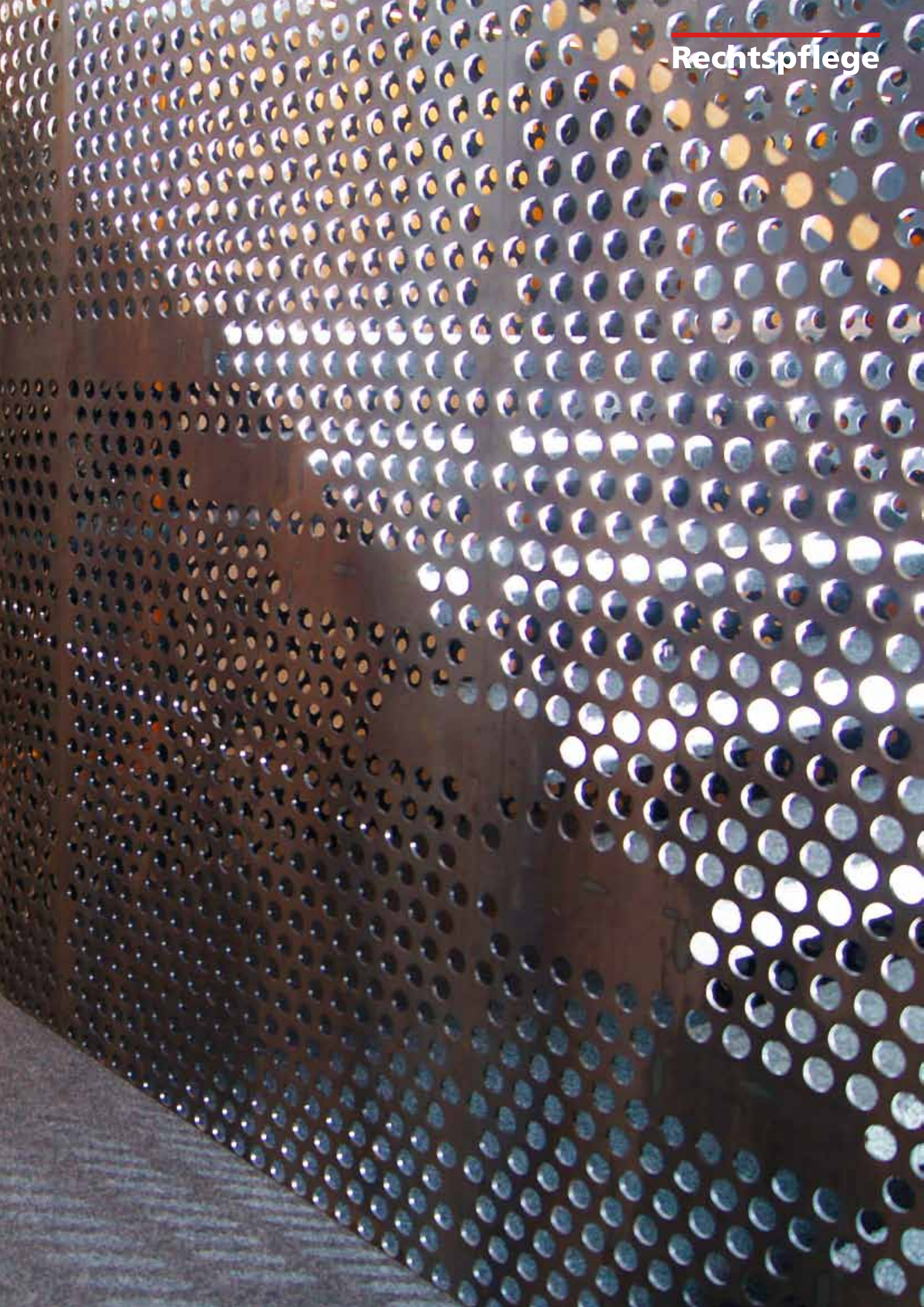
Leistungen Jahr	Beschlüsse zusprechend					Beschlüsse abweisend					Total 2010
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010	
Med. Massnahmen nach IVG Art. 12	45	30	13	6	17	26	14	2	4	3	20
Med. Massnahmen nach IVG Art. 13	332	376	259	328	336	25	30	25	25	23	359
Sonderschulung (inkl. pädagogisch-therapeutische Massnahmen)	202	155	9	0	0	6	1	1	0	1	1
Berufliche Massnahmen	112	145	167	173	158	35	36	42	79	92	250
Frühinterventionsmassnahmen			27	79	96			0	0	0	96
Integrationsmassnahmen			2	6	19			0	0	1	20
Hilfsmittel/IV	265	320	333	353	340	29	20	22	28	28	368
Renten (inkl. Revisionen)	197	398	303	411	363	62	78	68	42	144	507
HE/IV Volljährige (inkl. Revisionen)	62	68	59	61	65	7	7	10	6	14	79
HE/IV Minderjährige (inkl. Revisionen)	12	16	9	10	10	0	3	3	1	0	10
HE/AHV (inkl. Revisionen)	76	102	97	94	83	18	29	17	23	24	107
HM/AHV	121	165	167	179	116	10	11	18	25	17	133
<b>Total</b>	<b>1'424</b>	<b>1'775</b>	<b>1'445</b>	<b>1'700</b>	<b>1'603</b>	<b>218</b>	<b>229</b>	<b>208</b>	<b>233</b>	<b>347</b>	<b>1'950</b>



### Anzahl Kostenvergütungen für Sachleistungen

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der verarbeiteten Rechnungen leicht auf 7'192 (7'065) angestiegen, das Total der Aufwendungen hingegen um 8.5% gesunken.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Aufwendungen, einschliesslich Kosten der Arztberichte	12'634'273.26	12'629'430.93	10'814'116.75	9'441'080.85	8'707'210.06
Aufwendungen für HE und HM/AHV	420'213.74	614'193.97	687'633.55	711'485.98	582'169.11
<b>Total</b>	<b>13'054'487.00</b>	<b>13'243'624.90</b>	<b>11'501'750.30</b>	<b>10'152'566.83</b>	<b>9'289'379.17</b>



Die Anzahl der beim Verwaltungsgericht in IV-Sachen erhobenen Beschwerden hat sich dem Niveau des Jahres 2008 angeglichen und liegt somit um 67% höher als im Vorjahr. Erfreulicherweise wurden die Entscheide der IV-Stelle durch das Verwaltungsgericht des Kantons Glarus in mehr als  $\frac{2}{3}$  aller Fälle geschützt, d. h. die Beschwerden der versicherten Personen abgewiesen. Die hohe Kundenzufriedenheit zeigt sich im Jahr 2010 einmal mehr auch an der verhältnismässig geringen Anzahl von Einsprachen, die gegenüber dem Vorjahr einen markanten Rückgang verzeichnen.

#### Bei der Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse eingegangene Einsprachen

Bereich	2010	2009	2008
Beiträge	10	24	11
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	0	1	0
Familienausgleichskasse	0	1	0
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0	0
Leistungen AHV	6	1	6
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	13	30	27
<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>57</b>	<b>44</b>

#### Beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus erhobene Beschwerden

Bereich	2010	2009	2008
Beiträge	0	0	0
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	1	0	0
Familienausgleichskasse	0	0	0
Erwerbsersatzordnung (EO)	0	0	0
Leistungen AHV	0	0	1
Leistungen IV	40	24	37
Ergänzungsleistungen inkl. Krankheitskosten	3	1	3
<b>Total</b>	<b>44</b>	<b>25</b>	<b>41</b>

#### Beim Bundesgericht erhobene Beschwerden

Bereich	2010	2009	2008
Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	0	1	0
Leistungen IV	3	5	5
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

#### Versicherungsmissbrauch

Eine weitere Aufgabe, die dem Rechtsdienst zufällt, ist die Mitarbeit bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM). Die Zahl der Verdachtsfälle ist merklich zurückgegangen. Die Praxis hat auch gezeigt, dass sich Hinweise von Dritten des Öfteren als haltlos erweisen bzw. keine IV-Leistungen entrichtet werden.

	2010	2009	2008
BVM-Fälle (Verdachtsfälle)	7	11	8
Anzahl Observationen	4	3	5
Geänderte Rentenansprüche	4	2	3



# Kantonale Ausgleichskasse

Betriebsrechnung 2010 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010	2009
<b>Einnahmen</b>		
AHV/IV/EO-Beiträge	54'000'878.45	52'614'906.21
Schadenersatzforderungen	126'657.85	124'821.30
Verzugszinsen	143'741.05	113'840.30
Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber an die landwirtschaftlichen Familienzulagen des Bundes	33'963.95	20'898.65
ALV-Beiträge	8'906'933.90	8'613'420.00
Schadenersatzforderungen ALV	17'242.35	18'522.30
	<b>63'229'417.55</b>	<b>61'506'408.76</b>
<b>Ausgaben</b>		
AHV-Renten und Hilflosenentschädigungen	90'062'857.00	89'083'746.00
IV-Renten, -Taggelder und Hilflosenentschädigungen	22'458'623.96	21'423'544.90
Vergütungszinsen	43'495.85	45'212.70
Hilfsmittel der AHV	0.00	0.00
AHV-Durchführungskosten	0.00	1'500.00
IV-Durchführungskosten	2'360'407.45	1'885'077.13
Erwerbsausfallentschädigungen an Wehr- pflichtige und Mutterschaftsentschädigungen	2'825'884.37	2'876'652.36
Landwirtschaftliche Familienzulagen des Bundes an – Arbeitnehmer CHF 1'080.00 (1'080.00) – Kleinbauern CHF 1'140'904.80 (1'068'450.10)	1'141'984.80	1'069'530.10
FLG-Durchführungskosten	12'849.00	0.00
ALV-Durchführungskosten	61'062.90	57'803.20
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe	565'639.60	0.00
	<b>119'532'804.93</b>	<b>116'443'066.39</b>
<b>Abschlussergebnis</b>		
Ausgaben	119'532'804.93	116'443'066.39
Einnahmen	63'229'417.55	61'506'408.76
Mehrausgaben zu Lasten der verschiedenen Landesausgleichsfonds	<b>56'303'387.38</b>	<b>54'936'657.63</b>

Verwaltungskostenrechnung 2010 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

<b>Einnahmen</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Verwaltungskostenbeiträge der Kassenmitglieder	1'146'493.82	1'130'544.00
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen aus den verschiedenen Ausgleichsfonds	689'083.30	286'011.20
Kostenvergütung des Bundes für IV-Stelle	2'342'244.10	1'871'977.13
Kostenvergütung des Kantons für übertragene Aufgaben (EL)	475'885.80	517'505.54
Kostenvergütung für Familienausgleichskasse	352'977.59	432'204.95
Übrige Einnahmen	560'825.77	661'428.29
Auflösung Rückstellungen für techn. Investitionen	135'000.00	110'000.00
	<b>5'702'510.41</b>	<b>5'009'671.11</b>

<b>Ausgaben</b>		
Personalaufwand	2'898'638.70	2'626'873.61
Sachaufwand	1'351'246.21	1'009'523.75
Raumaufwand	187'886.75	135'232.30
Dienstleistungen Dritter	444'056.81	398'569.87
Kapitalkosten	31'897.47	16'673.21
Abschreibungen	783'938.53	817'086.25
Übrige Verwaltungskosten	0.00	0.00
Rückstellungen für technische Investitionen	0.00	0.00
	<b>5'697'664.47</b>	<b>5'003'958.99</b>

<b>Abschlussresultat</b>		
Verwaltungskosteneinnahmen	5'702'510.41	5'009'671.11
Verwaltungskostenausgaben	5'697'664.47	5'003'958.99
Vorschlag pro 2010	<b>4'845.94</b>	<b>5'712.12</b>

Bilanz 2010		per 31. Dezember 2010	
	2010	2009	
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	789'177.38	1'784'917.69	
Debitoren	792'964.77	1'039'838.32	
Kasseneigene Anlagen	3'732'104.55	2'529'978.00	
Transistorische Aktiven	52'837.05	5'261.55	
	<b>5'367'083.75</b>	<b>5'359'995.56</b>	
<b>Passiven</b>			
Kreditoren	779'612.88	665'647.46	
Rückstellungen	2'989'142.75	3'124'142.75	
Transistorische Passiven	39'016.05	15'739.22	
Reserven	1'554'466.13	1'548'754.01	
Vorschlag	4'845.94	5'712.00	
	<b>5'367'083.75</b>	<b>5'359'995.56</b>	
<b>Reserven</b>			
Reserven am 1. Januar 2010	1'554'466.13	1'548'754.01	
Vorschlag im Jahr 2010	4'845.94	5'712.12	
Reserven am 31. Dezember 2010	1'559'312.07	1'554'466.13	

## Familien- ausgleichskasse

### Jahresrechnung 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010	2009
<b>Betriebsrechnung</b>		
Beiträge	10'325'219.95	13'613'590.45
Abschreibungen	-5'188.70	-36'053.50
Beiträge netto	10'320'031.25	13'577'536.95
Leistungen (Kinderzulagen)	12'368.057.76	11'840'649.08
<b>Saldo der Betriebsrechnung</b>	<b>-2'048'026.51</b>	<b>1'736'887.87</b>
<b>Verwaltungsrechnung</b>		
Personalaufwand	117'455.30	123'341.33
Sachaufwand	158'081.20	216'146.71
Raumaufwand	8'640.56	20'254.08
Dienstleistungen Dritter	82'027.33	85'562.43
Total Verwaltungsaufwand	366'204.39	445'304.55
Diverser Verwaltungsertrag	13'226.80	13'099.60
<b>Saldo der Verwaltungsrechnung</b>	<b>352'977.59</b>	<b>432'204.95</b>
<b>Kapitalrechnung</b>		
Bankzinsen	3'699.67	5'769.08
Wertschriftenertrag	396'412.85	476'104.15
Total Kapitalertrag	400'112.52	481'873.23
Kapitalaufwand	91'989.96	52'590.43
<b>Saldo der Kapitalrechnung</b>	<b>308'122.56</b>	<b>429'282.80</b>
<b>Liegenschaftenrechnung</b>		
Liegenschaftenertrag	180'662.20	
Liegenschaftenaufwand	139'823.35	
<b>Saldo der Liegenschaftenrechnung</b>	<b>40'838.85</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>-2'052'042.69</b>	<b>1'733'965.72</b>

**Bilanz 2010** per 31. Dezember 2010

Aktiven	2010	2009
Flüssige Mittel	1'505'945.13	3'139'718.20
Guthaben bei Kunden	219'996.15	205'869.75
Guthaben bei Abrechnungsstellen	0.00	28'334.05
Kontokorrent Ausgleichskasse	0.00	2'511'881.94
Kontokorrent Kanton	295'227.25	201'656.50
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	86'495.09	172'868.81
Wertschriften	11'220'441.25	10'850'610.00
Liegenschaften	6'171'485.50	4'066'418.35
Transistorische Aktiven	6'815.60	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>19'506'405.97</b>	<b>21'177'357.60</b>

Passiven	2010	2009
Schulden bei Abrechnungsstellen	192'772.45	53'909.25
Kontokorrent bei Ausgleichskasse	227'094.71	0.00
Delkredere Schadenersatzforderungen	97'506.20	82'373.05
Vermögen		
Stand 1. Januar 2010	21'041'075.30	19'307'109.58
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'052'042.69	1'733'965.72
Stand 31. Dezember 2010	18'989'032.61	21'041'075.30
<b>Total Passiven</b>	<b>19'506'405.97</b>	<b>21'177'357.60</b>

**1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Ausgaben	2010	2009
Leistungen	109'841.70	52'091.45
Verwaltungsaufwand	5'975.45	5'865.05
<b>Zu Lasten des Kantonalen Fonds der Arbeitslosenfürsorge</b>	<b>115'817.15</b>	<b>57'956.50</b>

### **Kassenrevision**

Die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Familienausgleichskasse sind vorschriftsgemäss nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) revidiert worden. Mit der Revision ist die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfung, Basel, beauftragt.

### **Zweigstellenrevision**

Den AHV-Gemeindezweigstellen kommt im Dienste der Sozialversicherungen (Art. 116 Abs. 1 AHVV) eine wichtige Funktion zwischen den im Kanton Glarus wohnhaften Versicherten und der Kantonalen Ausgleichskasse zu.

Die Revision der Zweigstellen fällt in den Kompetenzbereich des Leiters der Beitragsabteilung.

Im Turnus von drei Jahren werden die 25 Zweigstellen revidiert. Im Berichtsjahr wurden 9 (11) Zweigstellen einer Revision unterzogen.

## Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die AHV
AHVV	Verordnung über die AHV
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die ALV und Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die ALV und Insolvenzenschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BG	Bundesgesetz
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BV	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
BVG	Bundesgesetz über die BV
BVM	Bekämpfung Versicherungsmissbrauch
BVV	Verordnung über die BV
EEL	Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern
EG	Einführungsgesetz
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über die EL
ELV	Verordnung über die EL
EO	Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivildienst
EOG	Bundesgesetz über die EO
EOV	Verordnung über die EO
FAK	Familienausgleichskasse
FamZ	Familienzulagen
FamZG	Bundesgesetz für die Familienzulagen
FER	Pilotprojekt Früherfassung und Reintegration
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	Bundesgesetz über die FL
FLV	Verordnung über die FL
HE	Hilflosenentschädigung
HM	Hilfsmittel
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die IV
IVV	Verordnung über die IV
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die KV
KVV	Verordnung über die KV
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
QMS	Qualitätsmanagement-System
SQS	Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme
UV	Unfallversicherung
UVG	Bundesgesetz über die UV
UVV	Verordnung über die UV
vP	Versicherte Person
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
( )	Vorjahr bzw. Vorperiode

## **Impressum**

Fotos: Stephan Menzi,  
Leiter Abteilung Beiträge

## **Gestaltung, Satz und Druck**

Fridolin Druck und Medien  
8762 Schwanden